



Stadt Verl

Ein guter Grund.

An alle Eltern der
Kindertageseinrichtungen
Kindertagespflegestellen
in der Stadt Verl

Stadt Verl
Fachbereich Jugend
Patrick Bullermann
patrick.bullermann@verl.de
05246 / 961-281

Jugenddezernent
Erster Beigeordneter
Heribert Schönauer
heribert.schoenauer@verl.de
05246 / 961-105

Verl, 21. Mai 2020

ELTERNBRIEF – 11/2020

Öffnung der Kindertagesbetreuung im eingeschränkten Regelbetrieb ab 8. Juni 2020

Sehr geehrte Eltern,

das NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration hat mitgeteilt, dass ab dem **8. Juni 2020** das Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuungsangebote aufgehoben, die Notbetreuung aufgelöst und ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen wird. Alle Kinder haben dann wieder grundsätzlich einen Anspruch auf Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Rechtsgrundlage dieses Öffnungsschrittes bleibt weiterhin der Infektionsschutz. Daher handelt es sich in quantitativer und qualitativer Hinsicht um ein eingeschränktes Betreuungsangebot. Die Standards des Kinderbildungsgesetzes können noch nicht gänzlich wieder erreicht und der Fachkräfteschlüssel noch nicht komplett wieder erfüllt werden.

Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Pandemie soll die Betreuung in den Kitas unter der Maßgabe des Infektionsschutzes grundsätzlich in eingeschränktem Umfang angeboten werden. In Orientierung an den jeweiligen Betreuungsverträgen und in Anlehnung an das KiBiz wird der zeitliche Betreuungsumfang von 25 auf 15 Stunden, 35 auf 25 Stunden und 45 auf 35 Stunden wöchentlich reduziert. Die jeweilige Ausgestaltung obliegt den Einrichtungen. Das Familienministerium hat darüber hinaus folgendes für den eingeschränkten Regelbetrieb definiert:

- Es gibt nur feste Gruppen, keine offenen Konzepte.
- In jeder Gruppe wird mindestens eine Fachkraft eingesetzt.
- Die Gruppen sind weiterhin räumlich voneinander getrennt.
- Alle Kontakte müssen nachvollziehbar sein, die Hygienekonzepte eingehalten werden.

Gleichzeitig hat das Land bekräftigt, dass bereits ab dem **28. Mai 2020** wie geplant die Öffnung der Kitas für alle Vorschulkinder (Kinder im letzten Kindergartenjahr) erfolgt.

Kindertagespflege

In der Kindertagespflege erfolgt die Betreuung im Umfang der bestehenden Betreuungsverträge, soweit die besonderen Rahmenbedingungen in personeller und räumlicher Hinsicht vor Ort dies zulassen und eine Überlastung der Gesamtsituation ausgeschlossen werden kann. Soweit es die Gesamtsituation vor Ort erfordert, kann in Abstimmung mit dem Jugendamt eine anteilige Reduzierung der Betreuungsumfänge erfolgen. Entscheidend ist, dass allen Kindern eine Betreuung, ggf. auch in eingeschränktem Umfang, ermöglicht wird.

Sowohl für die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege gilt:

Es dürfen keine Kinder betreut werden, die Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich.

Der eingeschränkte Regelbetrieb ist vorerst bis zum 31. August 2020 vorgesehen.

Inwieweit die Elternbeiträge im Monat Juni erhoben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Wir werden Sie zu gegebener Zeit informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Kita-Leitungen bzw. Tagesmütter. Selbstverständlich stehen Ihnen die Mitarbeiter unseres Jugendamtes der Stadt Verl ebenfalls zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an folgende Ansprechpartner:

Frau Elisabeth Meermeier	(05246 / 961 - 280) – E-Mail: elisabeth.meermeier@verl.de
Frau Anja Schäfer	(05246 / 961 - 276) – E-Mail: anja.schaefer@verl.de
Herr Tim Eilers	(05246 / 961 - 289) – E-Mail: tim.eilers@verl.de
Herr Patrick Bullermann	(05246 / 961 - 281) – E-Mail: patrick.bullermann@verl.de

Wir hoffen, dass wir nach diesem ersten Öffnungsschritt bald weiter in die Normalität zurückkehren können.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter



Patrick Bullermann
Fachbereichsleiter Jugend